

---

## Inhalt.

### Geschichte der Catasterarbeiten am Rhein.

---

#### Erster Abschnitt.

##### Geschichte des Bergischen Catasters.

- Die Regierung in Düsseldorf verordnet 1801 eine allgemeine Landesvermessung zur Ausgleichung der Kriegslasten zwischen den steuerbaren und steuerfreien Gütern S. 7
- Anfang der Landesvermessung, geringe Vorbereitungen zu derselben von Seiten der Regierung; geringe Fortschritte derselben S. 10
- Neue Organisation derselben im J. 1805 S. 13
- Die Messung wird zu einem zusammenhängenden Ganzen geordnet S. 15
- Messung der großen Standlinien von 2 und 3 Stunden Länge im Jahr 1805. Genauigkeit dieser Messung S. 19



Verbindung der Standlinien mit einem Dreiecknetz im J.  
1806. Genauigkeit der Dreiecke S. 22

Unterricht der Landmesser auf der Düsselborfer Plankam-  
mer im Zeichnen und in der Geometrie S. 27

Regierungsveränderung von 1806. Baiern tritt das Land  
an Napoleon — Napoleon tritt es an Murat ab. Ein-  
fluß der Regierungsveränderung auf die Landesvermes-  
sung. — Hompesch geht nach Baiern S. 30

Die Steuerfreiheit des Adels wird aufgehoben. Der Fi-  
nanzminister Agar verordnet die Aufstellung eines pro-  
visorischen Catasters nach den Declarationen der Eigen-  
thümer S. 31

Geringe Vorbereitung zu demselben. Geringer Erfolg  
desselben. Man versäumte, indem man die Gemein-  
den begrenzte, eine Umfangskarte zu zeichnen, und  
so die beiläufige Größe derselben zu bestimmen. Feh-  
ler der Declarationen, die aus Mangel an Controlle  
entstanden. In einem Departement fehlten 300000  
Morgen. Im ganzen Lande waren 187 Qdr. Meilen  
von den Eigenthümern angegeben und 113 verschwie-  
gen S. 32

Fehler in der Abschätzung. Da es dieser ebenfalls an fe-  
sten Anhaltspuncten fehlte, so wurden diese so herun-  
tergetrieben, daß in vielen Gemeinden der ganze  
reine Ertrag der Gemeinde geringer angesetzt wurde,  
als die Steuer, welche sie zu bezahlen S. 33

Neuer Plan für die Aufstellung einer Statistik des Landes  
nach den Angaben der Eigenthümer. Feste Anhalts-



puncte in der Angabe der Größe und in der des Ertrags S. 35

Neue Organisation der Landesvermessung im Jahr 1808, mit Bezug auf die Aufstellung einer Statistik des Landes S. 38

Neue Regierungsveränderung. Murat geht nach Neapel und tritt das Land an Napoleon ab. Dieser schenkt es seinem Nessen, dem Sohne des ehemaligen Königs von Holland. Ugar geht nach Neapel. Graf Bignonot wird Finanzminister. Die Landesvermessung hört auf S. 40

Bemerkungen über den Gang der Bergischen Landesvermessung S. 48

## Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Catasters im Herzogthume Westphalen.

Anfang desselben im Jahr 1804. Vorläufiges Cataster. Zweckmäßige Verordnungen der Regierung in Arensberg S. 53

Dreieckmessung für das Definitivcataster. Große Gelehrsamkeit in derselben. Langsame Fortschritte. In 6 Jahren werden nur die Dreiecke des ersten Manges fertig S. 56

Ueber den Werth der Gelehrsamkeit bei den Dreiecken. — Ueber die Genauigkeit, welche dem Zwecke des Geschäfts gemäß nothwendig ist S. 57



Topographische Karten erfordern nur eine von Eins auf Fünfhundert, da wegen des Zusammenziehens des nas- sen Papiers beim Drucken der Karte jede größere ver- loren geht. Auch ist diese für die Kriegeskunde hin- länglich, da es für den Generlquartiermeister - Staab einer Armee wenig verschlägt, ob von Lübeck bis Co- stanz eine Viertelmeile weiter ist, als die Karte an- giebt S. 61.

Selbst bei Gradmessungen können die Winkel in den Dreiecken füglich mit einem Spiegelsextanten gemessen werden, da dieser eine Genauigkeit von 1 auf 6000 giebt, welche völlig hinreichend, da die Schwierigkeit der Gradmes- sungen blos im astronomischen Theile derselben liegt, in der genauen Bestimmung der Breite S. 62.

### Dritter Abschnitt.

Geschichte des Französischen Catasters.

Frankreich bestand früher aus besonderen Staaten, deren jeder sein eigenes Cataster hatte. Die Krone verei- nigte nach und nach diese Staaten. — Colbert entwirft den Plan zu einem allgemeinen Cataster von Frank- reich S. 74

Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung entgegenstellen. Colbert stirbt. Der Plan wird verlassen und wieder aufgenommen. Widerseßlichkeit des Adels und der Geistlichkeit S. 76

Die Revolution bricht aus. Das steuerbare Gut tritt in Kampf mit dem steuerfreien. Die Nationalversamm-



lung decretirt die Allgemeinheit der Grundsteuer im Jahr 1791 S. 78

Bei dem Minister ist großer Mangel an statistischen Kenntnissen über die Provinzen. Ungleiche Vertheilung der Steuern, die hieraus entstand. Allgemeines Geschrei des Unwillens über die ungleiche Vertheilung S. 78

Es wird die Verfertigung eines Catasters befohlen. Unmöglichkeit, solches während der Stürme der Revolution auszuführen. Anfang desselben nach dem 18ten Brümair, als Bonaparte die innere Verwaltung aufs Neue geordnet S. 79

#### Erste Periode.

Es sollen 1800 Gemeinden in ganz Frankreich gemessen und abgeschätzt werden, und diese als Anhaltspuncte für die Beurtheilung der Steuerbeschwerden der Departements dienen (1802) S. 81

#### Zweite Periode.

Da diese Einrichtung einen geringen Erfolg verspricht, so wird die Messung und Abschätzung von allen Gemeinden von Frankreich befohlen (1803), wozu man die Kosten auf 55 Millionen berechnet S. 82

#### Dritte Periode.

Da hierdurch die Gemeinden zwar unter sich mit einander ins Gleichgewicht kommen, aber die Fehler im Innern der Gemeinde dieselben bleiben, weil nicht jedes einzelne Grundstück gemessen wird, sondern die Felder,



Wiesen und Wäldungen in Masse, so wird die Umar-  
beitung der Gemeinderollen befohlen. Dieses war  
1805. Um die Messung der einzelnen Grundstücke zu  
umgehen, soll jeder Eigenthümer die Größe derselben  
angeben. Man berechnet die Kosten des Ganzen auf  
etwa 70 Millionen S. 84

#### Vierte Periode.

Da die Declarationen aber nicht mit der von den Gemein-  
dekarten angegebenen Morgenanzahl stimmen wollen,  
so sieht man sich häufig genöthigt, zu Specialvermessun-  
gen seine Zuflucht zu nehmen, und die Arbeiten rücken  
nur langsam fort. — Fehler, die man bei der Einrich-  
tung begangen. — Da der Minister keine Möglichkeit  
sieht, das Cataster auf diese Weise zu vollenden, so  
schlägt er dem Kaiser die Specialvermessung von ganz  
Frankreich vor, deren Kosten nach dem damaligen Um-  
fange von Frankreich (dieses war 1808) auf 120 Mill.  
berechnet wurden S. 91

Umarbeitung der 5 Bände der Collection des Lois sur le  
cadastre de France, in einem Quartbande unter dem  
Titel: Recueil methodique (1811) S. 91

#### Fünfte Periode.

Bis jetzt wurden bloß die einzelnen Gemeinden triangulirt  
und in Karten gebracht. Es wird befohlen, daß aus  
den Gemeinde-Karten Cantons- und Departements-  
Karten sollen gezeichnet werden, um so zu einer voll-  
ständigen Karte von Frankreich zu gelangen (1817)

S. 98



Vierter Abschnitt.

Vollständige Darstellung der gegenwärtigen Einrichtung des Catasters von Frankreich (Nach dem Recueil methodique).

Einrichtung der Generaldirection in Paris. Eintheilung von Frankreich nach Divisionen von 8 oder 10 Departements. Generalinspecteurs der Divisionen S. 100

Einrichtung des Catasters in jedem Departement. Der Steuerdirector. Der Ingenieurverificateur. Die Geometer, die Abschäzer S. 101

Uebersicht des ganzen Personals von Frankreich S. 103

Messung.

Arbeiten des Ingenieurverificateurs S. 103

Arbeiten der Geometer der 1ten und 2ten Classe S. 104

Vorarbeiten fürs Cataster S. 108

Begrenzung der Gemeinden S. 110

Theilung der Gemeinden in Sectionen oder Fluren S. 114

Instrumente des Geometers S. 116

Triangulirung der Gemeinden S. 117

Aufnahme der einzelnen Stücke S. 118

Alphabetische Liste aller Eigenthümer S. 120

Verfertigung des Messregisters (Tableau indicatif) S. 123

Zeichnung des Plans S. 126

Arbeiten des Ingenieurverificateurs S. 129

Berechnung des Flächeninhalts der Stücke S. 134

Der Atlas der Flurarten der Gemeinde S. 137

Uebergabe aller Vermessungsarbeiten an die Steuerdirection S. 140.



## Abschätzung.

Das Cataster hat zwei große Abtheilungen, die Grundstücke  
und die Gebäude S. 143

Bei den Grundstücken wird der reine Ertrag angegeben,  
nachdem vom rohen Ertrage die Culturfkosten abgezogen  
S. 144

Da die Grundsteuer in Geld bezahlt wird, so werden alle  
Abschätzungen ebenfalls in Gelde gemacht. Die Abschätzung  
geschieht ohne alle Rücksicht auf andere Lasten,  
die auf dem Boden haften S. 146

Die Grundstücke werden nach Culturarten und Classen eingetheilt.  
Die mittlern Pachtpreise. Diese sind der wahre reine Ertrag.  
Bestimmung derselben S. 147.

Abschätzung des Ackerlandes S. 149

Abschätzung der Weinberge S. 153

Abschätzung der Gärten S. 154

Abschätzung der Wiesen S. 156

Abschätzung der Waldungen S. 157

Abschätzung verschiedener anderer Culturen S. 158

Abschätzung der Gebäude S. 160

Bezeichnung der nicht steuerbaren Gegenstände S. 162

Schwierigkeit der Abschätzung. Hebung derselben S. 164

Sicherung der Gleichförmigkeit aller Abschätzungen von ganz

Frankreich S. 165

Vorarbeiten für die Abschätzung S. 169

Sammlung der Pacht- und Kaufcontracte S. 171

Bestimmung des Mittelpreises der Früchte S. 174

Vergleichung der alten und neuen Maße S. 176

Arbeiten des Steuerinspectors S. 177

Arbeiten des Abschätzers S. 178



|                                                                                                                                                        |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Die Tabelle über die Classification. Einrichtung derselben                                                                                             | S. 181 |
| Ab schätzung der Häuser, Mühlen, Hammerwerke 1c.                                                                                                       | S. 186 |
| Das Einstellen der Grundstücke in die Classen                                                                                                          | S. 188 |
| Vergleichungen der Abschätzung mit den bestehenden Päch-<br>tungen                                                                                     | S. 190 |
| Verwandlung der Frucht pächte in Geld                                                                                                                  | S. 193 |
| Arbeiten des Steuer aufsehers bei der Abschätzung                                                                                                      | S. 196 |
| Arbeiten des Steuer inspectors des Departements                                                                                                        | S. 203 |
| Arbeiten des Steuer directors — —                                                                                                                      | S. 205 |
| Arbeiten des Specialbüreaus der Steuer direction                                                                                                       | S. 209 |
| Arbeiten des Präfecten                                                                                                                                 | S. 211 |
| Mittheilung der Messung und der Abschätzung an die Ei-<br>genthümer der Gemeinde, während eines Monats                                                 | S. 214 |
| Das Bulletin welches jeder Eigenthümer erhält                                                                                                          | S. 214 |
| Verschiedene Arten der Einsprüche, die gegen die Messung,<br>gegen die Classirung und gegen die Abschätzungen der<br>Eigenthümer können gemacht werden | S. 217 |
| Schluß der Einsprüche der Eigenthümer                                                                                                                  | S. 222 |
| Eine andere Methode, nach welcher die Bulletins mitge-<br>theilt werden, sobald die Messung vollendet ist                                              | S. 226 |
| Die Cantonalversammlung.                                                                                                                               |        |
| Zu dieser sendet jede Gemeinde einen Deputirten                                                                                                        | S. 227 |
| Vorbereitung zur Cantonalversammlung                                                                                                                   | S. 229 |
| Zusammenberufung derselben durch den Präfecten                                                                                                         | S. 231 |
| Zweck der Cantonalversammlung                                                                                                                          | S. 232 |



Einrichtung derselben. Der Unterpräfect präsidiert sie, der Steuerdirector und der Steuerinspector wohnen ihr bei. Nachdem sie die Abschätzungen aller Gemeinden untersucht, so faßt sie ihre Bemerkungen in ein Protocol zusammen, welches der Unterpräfect an den Präfecten sendet S. 233

Endliche Entscheidung des Präfecten nach Anhörung des Präfecturrathes und auf den Bericht des Steuerdirectors S. 236

Neue Vertheilung der Grundsteuer unter die Gemeinden des Cantons S. 236

Verfertigung der neuen Mutterrolle S. 238

Summarische Mutterrolle S. 241

Die Heberolle S. 242

Die Mutterrolle für die Gebäude S. 244

Die Heberolle für die Gebäude S. 245

Nachtragung der Veränderungen im Grundbesitz S. 247

Führung der Bücher S. 249

Veränderung des steuerbaren Bodens S. 252

#### Rechnungswesen des Catasters.

Bezahlung der Geometer S. 254

— des Ingenieurverificateurs S. 256

— der Abschäfer S. 259

— der Anzeiger in der Gemeinde S. 259

— der Steueraufseher S. 260

— des Steuerinspectors S. 261



|                                                                                        |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Bezahlung des Steuerdirectors                                                          | S. 261 |
| — der Druckkosten                                                                      | S. 262 |
| Ordnung, welche bei den Auszahlungen befolgt wird                                      | S. 264 |
| Innerer Haushalt des Catasters                                                         | S. 265 |
| Geschäftsgang des Catasters. Vorgeschiebener Briefwechsel des Präfecten                | S. 268 |
| Vorgeschiebener Briefwechsel des Steuerdirectors                                       | S. 271 |
| Laufender Briefwechsel                                                                 | S. 273 |
| Verzeichniß der 12 Actenstücke über das Cataster jeder Gemeinde. Vertheilung derselben | S. 274 |
| Generaltabelle aller Classen und Culturarten jeder Gemeinde                            | S. 276 |
| Vergleichung der alten Steuervertheilung mit der neuen                                 | S. 277 |
| Allgemeiner Briefwechsel                                                               | S. 278 |

### Generalinspection des Catasters.

Der Zweck der Generalinspection ist, die verschiedenen Departements, aus denen eine Division zusammengesetzt ist, mit einander in Hinsicht ihrer Abschätzungen im Gleichgewichte zu halten, dann dem Minister eine klare Ansicht über die wahre Lage des Catasters in jedem Departement zu erhalten S. 279

Rundreisen derselben. Arbeiten derselben in jedem Departement. Briefwechsel mit der Generaldirection in Paris S. 280



|                                                                                                           |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Das Specialbureau des Catasters ist während der Anwesenheit des Generalinspectors zur Verfügung desselben | S. 284 |
| Pflichten der Generalinspectoren                                                                          | S. 284 |

### Uebersicht des ganzen Catasters.

|                                                                                                                         |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Nachdem so viele tausend Gemeinden bereits gemessen und catastrirt, ist der Erfolg des Catasters nicht mehr zweifelhaft | S. 285 |
| Genauigkeit der Messungen                                                                                               | S. 287 |
| Genauigkeit der Abschätzungen                                                                                           | S. 287 |
| Unmöglichkeit der Begünstigungen einzelner Gemeinden                                                                    | S. 290 |
| Neue Vertheilung unter die Gemeinden und Cantons desselben Departements                                                 | S. 293 |
| Allmähliche richtige Vertheilung von ganz Frankreich                                                                    | S. 295 |

### Vorteile des Catasters.

|                             |        |
|-----------------------------|--------|
| Ende des Recueil methodique | S. 297 |
|-----------------------------|--------|

### Fünfter Abschnitt.

#### Beurtheilung des Französischen Catasters.

|                                                                                      |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Große Vollkommenheit in der Entwerfung der Verordnungen und Instructionen von 1811   | S. 299 |
| Genauere Berechnung des Geschäftsganges auf die bestehende Hierarchie der Verwaltung | S. 302 |



Grenzen, welche der Schreiberei dadurch gesetzt, daß sie sich in gewissen vorgeschriebenen Actenstücken bewegen muß, deren Zahl sie nicht überschreiten kann S. 303

Vertheilung des Geldes unter die Agenten des Catasters an einem Beispiele von 63 Gemeinden gezeigt S. 310

Nothwendigkeit, die Abschäher höher zu bezahlen S. 311

Eigenschaften eines guten Abschäher: zuerst Kenntnisse, dann Ehrlichkeit. Er muß aus der Gegend seyn, die er abzuschätzen hat, und in ihr bekannt S. 317

Die Gleichförmigkeit der Vertheilung im Innern der Gemeinde beruht auf dem Abschäher. Die Gleichförmigkeit der Gemeinde beruht auf der Cantonalversammlung. Die Gleichförmigkeit der Cantone beruht auf der Steuerdirection und dem Steuerinspector S. 323

Die Gleichheit der Departements beruht auf den Generalinspectoren und auf der Statistik, die diese in ihrem Tableau analytique von jedem Canton aufstellen, wobei die 3000 Pachtungen, die in jedem Departement verglichen werden, als Anhaltspuncte dienen S. 325

Einrichtung des Tableau analytique S. 329

Als Beispiel des Tableau analytique vom Canton Bonn Depart. Rhein und Mosel, Division der Ardennen S. 330



Jede Pachtung enthält eine contradictorische Abschätzung zwischen Pächter und Verpächter, welche ohne allen Bezug aufs Cataster gemacht worden. — Anzahl der verglichenen Pächte S. 341

Genauigkeit, so aus den mittlern Pachtpreisen folgt. Die Abschätzungen des Departements kommen bis auf 1 p. C. richtig gegen einander zu stehen S. 346

Leichte Uebersicht über den Gang des Französischen Catasters; sie wird dadurch erhalten, daß es sich in Tableaux bewegt S. 350

Vortheile des Catasters, die aus der gleichen Vertheilung der Steuer entstehen. — Fehler der alten Vertheilung, bey der Einer das Doppelte bezahlte und der Andere die Hälfte. Beyspiel, so der Minister von 208 Gemeinden aufstellen ließ S. 355

Ungleichheiten, so das Cataster zwischen den Gemeinden der Cantone Bonn, Rübénach und Polch auffand und verbesserte S. 357

Ungleichheiten, so das Cataster in den Gemeinden des Cantons Neuf, des Cantons Geldern, des Cantons Elsen, des Cantons Lechenich, des Cantons Eschweiler, des Cantons Düren im ehemaligen Noerdepartement auffand und verbesserte S. 369

Ungleichheiten zwischen den Cantonen, die bis auf 50 p. C. gingen S. 369



1) Der Canton Düren kommt um 30000 Fr. herunter.

Eben so die Cantone Elsen und Lechenich S. 371

2) Die Stadt Cöln, so bis jetzt 43000 Fr. zu wenig bezahlt, wird vom Cataster auf ihren rechten Antheil gesetzt S. 379

In Frankreich setzen sich die Ultras und 5 Departements gegen die Fortschung des Catasters. — Sinnreiche Gründe derselben S. 386

Antwort der andern Departements und des Finanzministers S. 387

Vergleichung des Rhein- und Moseldepartements mit dem Roerdepartement. — In jenem ist die Grundsteuer ein Siebentel, in diesem ein Neuntel S. 396

Kosten des Catasters. — Diese sind sehr ungleich nach der größern und geringern Bevölkerung und nach der grössern oder geringern Ackervertheilung S. 402

Kosten im Roerdepartement S. 405

Kosten im Rhein- und Moseldepartement. Kosten von ganz Frankreich S. 411

Statistik der Kosten des Catasters. Darstellung, was die Cantons Düren, Lechenich, Geldern und Elsen in den einzelnen Arbeiten gekostet S. 417

Darstellung, was die Cantone Bonn, Coblenz, St. Goar und Bacharach in den einzelnen Arbeiten gekostet. Die



Stadtcantons haben die wenigsten Kosten gemacht

S. 420

Vergleichung der Kosten in zwei verschiedenen Departements. — Wie vertheilten sich 100000 Fr. im Roerdepartement und wie im Rhein- und Moseldepartement unter die verschiedenen Arbeiter des Catasters

S. 421

### Sechster Abschnitt.

Fehler des Französischen Catasters.

#### Erster Fehler:

Der Minister verliert vom Anfang viel Zeit mit zwecklosen Herumprobiren und vollendet das Cataster nicht bis zur Hälfte, während eines ruhigen Zeitraums von 12 Jahren, in welchem keine Regierungs- und keine Ministerveränderung vorfiel

S. 455

Das Wesentlichste beim Cataster ist: daß es fertig werde, daß es ohne Schwanken seinen Weg gehe. Soll es dieses, so müssen die Verordnungen gleich vom Anfang mit einer großen Kenntniß der Sache und des Landes entworfen werden

S. 464

Vorläufige Statistik des zu catastrirenden Landes. Einrichtung derselben

S. 464



Nothwendigkeit, Versuche zu machen. Zweckmäßige Anordnung derselben S. 487

Ueber übel angeordneten Versuchen verliert der Minister 6 Jahre und 7 Millionen S. 491

### Zweiter Fehler:

Der Minister verordnet eine sehr unbequeme Einrichtung der Mutterrollen, wodurch er sich in eine solche Schreibung verwickelt, daß in einigen Gegenden das Nachschreiben von dem Grundeigenthume muß umgeschrieben werden, was sich wirklich bewegt S. 493

Bessere Einrichtung der Rollen S. 497

### Dritter Fehler:

Der Minister sorgt nicht dafür, daß die Theilungen, so sich im Ackerboden im Laufe der Jahre ereignen, auf den Karten nachgetragen werden. Verwirrung, die in den Umschreibungen entsteht, wenn nach 25 Jahren die Hälfte der Stücke ihre Figur und ihre Größe geändert, und die Karte nicht mehr so ist, wie das Feld. — Untergang aller Cataster, wo dieses versäumt wird S. 501

Mittel, um den Untergang des Catasters zu verhüten S. 504



### Vierter Fehler.

Der Minister verordnet erst im Jahr 1817, daß der Ingenieur eben so den Canton trianguliren muß, wie der Geometer die Gemeinden — und daß vom Canton eben so eine Generalkarte für den Atlas des Cantons gezeichnet werde, wie von jeder Gemeinde eine General-Karte über den Gemeindeatlas S. 515

Nachtheilige Folgen des Centralisirens. Man will alles in Paris machen S. 516

Nachtheil, der daraus entstand, daß das Cataster nicht nach Kreisen eingetheilt war, sondern nach Departements S. 517

Bessere Einrichtung des Geschäfts. Einwirkung der Öffentlichkeit auf dasselbe. Großer Einfluß, den diese stets auf die Kenntnisse der Minister übt S. 523

Kleiner Fehler des Catasters. Irriges Versprechen des Ministers, daß die Grundsteuer immer unveränderlich seyn sollte S. 531

Fehler, den der Minister gemacht, daß er dem General-Inspector kein reisendes Bureau zugeordnet S. 545



## Siebenter Abschnitt.

Statistik von Frankreich nach dem Cataster.

Uebersicht aller Culturarten und ihres Ertrags S. 548

Uebersicht über die Steuerrolle für die Gebäude und ihren Ertrag S. 555

Statistik von 8 Cantonen. Entwicklung der Verhältniszahlen zwischen den Besitzern an Grundstücken und denen von Gebäuden S. 560

Die Hauseigenthümer bilden bey weitem die Mehrzahl der Nation. Sie verhalten sich wie 7 zu 1 zu den Nichteigenthümern S. 562

Verhältnisse zwischen der Ackervertheilung und dem Durchschnitts-Ertrage der acht Cantone Coblenz, Bonn, Landkanton Bonn, Rübenach, Polch, St. Goar, Pfalz und Kyllburg S. 564



Die folgenden Tabelle hat noch einige Mängel  
 und ist daher nicht ganz vollständig.  
 Sie ist aber doch sehr nützlich.  
 und wird sehr oft gebraucht.

| Im Ganzen | Procent | in 100 | Procent | in 100 | Procent |
|-----------|---------|--------|---------|--------|---------|
| 100       | 100     | 100    | 100     | 100    | 100     |
| 90        | 90      | 90     | 90      | 90     | 90      |
| 80        | 80      | 80     | 80      | 80     | 80      |
| 70        | 70      | 70     | 70      | 70     | 70      |
| 60        | 60      | 60     | 60      | 60     | 60      |
| 50        | 50      | 50     | 50      | 50     | 50      |
| 40        | 40      | 40     | 40      | 40     | 40      |
| 30        | 30      | 30     | 30      | 30     | 30      |
| 20        | 20      | 20     | 20      | 20     | 20      |
| 10        | 10      | 10     | 10      | 10     | 10      |
| 0         | 0       | 0      | 0       | 0      | 0       |

Das ist die angegebene Tabelle. Sie ist sehr  
 nützlich und wird sehr oft gebraucht.  
 Sie ist aber noch nicht ganz vollständig.  
 und wird sehr oft gebraucht.